

# Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Dr. Bernd Sundermeier  
 Birte Seydlitz  
 - Insolvenzverwalter –  
 Hans-Schütte-Straße 8  
 26316 Varel

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.

Bei Verwendung dieses Formulars ist eine zügige Bearbeitung gewährleistet. Sie vermeiden Unklarheiten und Rückfragen.

<b><u>Schuldner:</u></b>
--------------------------

<b>Gläubiger</b> Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	<b>Gläubigervertreter</b> Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken
Bankverbindung IBAN: BIC: Bank:	Bankverbindung IBAN: BIC: Bank:
	<input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

## Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b>	Euro
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus                                  Euro seit dem	Euro
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	Euro
<b>Summe</b>	Euro

## Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	Euro
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	Euro
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	Euro
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	Euro
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	Euro
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	Euro
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	Euro
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	Euro
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	Euro

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

**Ausgenommene Forderungen** gem. § 302 InsO

Verbindlichkeiten aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung  
(Es müssen ausdrückliche Tatsachen angegeben werden, aus denen sich die Deliktforderung ergibt)

Verbindlichkeiten aus rückständigem gesetzlichem Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat.  
(Es müssen ausdrückliche Tatsachen angegeben werden, dass der Schuldner auf Grund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt in der Lage war, Unterhaltszahlungen zu erbringen.)

Verbindlichkeiten aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist.  
(Die rechtskräftige Verurteilung des Schuldners ist nachzuweisen.)

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen** (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadenersatz), **der Zinsen und der Kosten**

Als **Unterlagen**, aus denen sich die Forderungen, Zinsen bzw. Kosten ergeben, sind beigefügt:

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Das Merkblatt zur Forderungsanmeldung kann angefordert werden.**